

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Mutpol
Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V.
Im Steinigental 10/1
78532 Tuttlingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Tuttlingen
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für das Leistungsangebot von

5 stationäre Wohngruppen mit insgesamt 40 Plätzen,
davon
8 Plätze in Haus 5 auf dem Stammgelände von Mutpol
8 Plätze in Haus 10c auf dem Stammgelände von Mutpol
8 Plätze in der Wohngruppe Jetterstr.3; 78532 Tuttlingen
8 Plätze in der Wohngruppe Schlossstr. 34; 78604 Rietheim
8 Plätze in der Wohngruppe Bahnhofstr.6; 78549 Spaichingen

§ 1
Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **31.05.2014** werden

für das Leistungsangebot der **stationären Wohngruppen**

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2
Entgelte ab 01.06.2014

Entgelt für Grundbetreuung	135,21 € pro Tag
Entgelt für ergänzende Betreuung	8,04 € pro Tag
Investitionskosten	9,20 € pro Tag
<hr/>	
Summe	152,45 € pro Tag

abrechenbar an 365 Öffnungstagen pro Jahr.

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Intensive Systemische Familienarbeit

- regelmäßig, normale Familienarbeit
2 Stunden je Monat, 1 Mitarbeiter 81,10 €
- intensive systemische Familienarbeit
2 Stunden je Monat, 1 Mitarbeiter 182,26 €
4 Stunden je Monat, 2 Mitarbeiter 364,52 €

Arbeit mit Mädchen und Jungen mit traumatischen Erfahrungen/

Traumapädagogische Arbeit

- 3 Stunden je Monat, 1 Mitarbeiter 144,86 €

Entgelte ab 01.05.2015

Entgelt für Grundbetreuung	138,46 € pro Tag
Entgelt für ergänzende Betreuung	8,23 € pro Tag
Investitionskosten	9,20 € pro Tag
<hr/>	
Summe	155,89 € pro Tag

abrechenbar an 365 Öffnungstagen pro Jahr.

Es wurden folgende Leistungsmodulare vereinbart:

Intensive Systemische Familienarbeit	
- regelhaft, normale Familienarbeit	
2 Stunden je Monat, 1 Mitarbeiter	83,05 €
- intensive systemische Familienarbeit	
2 Stunden je Monat, 1 Mitarbeiter	186,63 €
4 Stunden je Monat, 2 Mitarbeiter	373,27 €
Arbeit mit Mädchen und Jungen mit traumatischen Erfahrungen/ Traumapädagogische Arbeit	
- 3 Stunden je Monat, 1 Mitarbeiter	148,34 €

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.06.2014.**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **30.04.2016.**

Tuttlingen, 31.05.2014

Landratsamt Tuttlingen
Amt für Familie, Kinder und Jugend
Bahnhofstraße 100
78532 TUTTLINGEN

Landkreis Tuttlingen
Leistungsträger



Träger der Einrichtung
Leistungserbringer

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenschloßstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen
Vereinbarung